



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Alexander Ulrich, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 4. August 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2020**  
HIER **Arbeitsnummer 7/423**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Hans-Georg Engelke

Schriftliche Frage des Abgeordneten Alexander Ulrich  
vom 29. Juli 2020  
(Monat Juli 2020, Arbeits-Nr. 7/423)

---

Frage

*Was kann die Bundesregierung für die letzten zwei Jahre nach Artikel 20 der EU-PNR-Richtlinie über die Gesamtzahl der Personen mitteilen, deren Passagierdaten von der deutschen Passagierdatenstelle erhoben, verarbeitet und ausgetauscht wurden (bitte für 2019 und 2020 getrennt ausweisen und soweit möglich, diese Zahl bereinigt, also ohne Doppelerfassungen bei der Buchung und beim Boarding bzw. durch falsche Schreibweise der Namen mehrfach erfasste Passagiere angeben), und bei wie vielen dieser Personen wurde eine weitere Überprüfung für notwendig erachtet?*

Antwort

Statistische Daten entsprechend Art. 20 RICHTLINIE (EU) 2016/681 zu Abgleichen und Rechercheersuchen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen. Für das Jahr 2020 werden aufgrund des pandemiebedingten Einbruchs des Flugverkehrs im zweiten Quartal nur die besser vergleichbaren Daten des ersten Quartals 2020 genannt. Die vergleichsweise höheren Zahlen für das erste Quartal 2020 ergeben sich durch den sukzessiven Aufwuchs des PNR-Systems durch Anbindung weiterer Luftfahrtunternehmen und Flugverbindungen.

	<b>Verarbeitete Passagierdatensätze</b>	<b>Unbereinigte Passagierzahl</b>	<b>Personenvorgänge nach Abgleich mit polizeilichem Fahndungsbestand</b>	<b>Ausgeleitete fachlich positive Personenfahndungstreffer</b>
<b>2019</b>	78.656.559	23.594.089	111.588	1.960
<b>1. Quartal 2020</b>	42.645.278	12.440.295	33.530	1.277

Luffahrtunternehmen melden pro Flugverbindung und Fluggast unterschiedlich viele Passagierdatensätze. Aus der Gesamtanzahl dieser verarbeiteten Passagierdatensätze lässt sich nur eine unbereinigte Passagierzahl ermitteln, in der Personen, die mehrfach geflogen sind auch mehrfach enthalten sind. Personen, die Hin- und Rückflüge im genannten Zeitraum oder auch mehrfach Flugreisen unternommen haben, sind daher in der unbereinigten Passagierzahl mehrfach enthalten. Eindeutige Rückschlüsse auf die Anzahl der betroffenen Einzelpersonen sind daher systembedingt nicht möglich.

	<b>Inländische Recherchersuchen</b>	<b>Rechercheersuchen von Fluggastdaten-zentralstellen anderer EU-Mitgliedstaaten</b>
<b>2019</b>	684	164
<b>1. Quartal 2020</b>	393	90